



# Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.



Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.,  
Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses  
Heiner Rickers  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/659

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: He/Br

Ansprechpartner: Janine Bruser  
Telefon: 0431/332608  
Fax: 0431/ 35007  
E-Mail: [info@schafzucht-kiel.de](mailto:info@schafzucht-kiel.de)

Datum: 24.01.2023

## **Schriftliche Anhörung zu den Anträgen: Weideprämie einführen (Drucksache 20/372) und Weidetierhaltung stärken (Drucksache 20/449)**

Sehr geehrter Herr Rickers,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens, zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen zu können.

Die Weidetierhaltung ist die natürliche Form für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren, die zugleich eine Vielzahl von gesellschaftlich gewünschten Leistungen erbringt. Unsere heutige Kulturlandschaft im ländlichen Raum wurde maßgeblich durch Beweidung geformt und heute noch erhalten. Beweidetes Grünland dient nachhaltig der CO<sub>2</sub>-Senkung und damit dem Klimaschutz. Zudem gibt es zahlreiche Vogel- und Insektenarten, die von der Beweidung abhängig sind.

Daher begrüßt der Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V. ausdrücklich die Bestrebungen der Parteien Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP SPD und SSW, die Weidehaltung in Schleswig-Holstein zu unterstützen und zu fördern.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die, mit der GAP-Reform 2023-2027 eingeführten gekoppelten Direktzahlungen für Schafe und Ziegen nur zum Ausgleich niedriger Einkommenspotenziale dienen. Damit soll die wirtschaftlich schwierige Lage dieses Sektors verbessert werden. Es besteht ausdrücklich kein Bezug zur Weidehaltung. Bei den Überlegungen zur Stärkung der Weidewirtschaft in Schleswig-Holstein sollte daher auch die Schaf- und Ziegenhaltung berücksichtigt werden.

Im Antrag der CDU und des Bündnis 90/Die Grünen wird zudem ein Abbau von bürokratischen Hürden gefordert, um die Weidehaltung attraktiver zu machen. Dies sollte nicht nur für ggf. kommende Fördermaßnahmen berücksichtigt werden, sondern auch für bestehende Maßnahmen gelten. So verursacht der GAPInVeKoSV- Entwurf mit der Regelung zur elektronischen Einzeltier erfassung bei Prämienbeantragung, wegen der derzeitigen bereits vorhandenen Aufzeichnungspflicht, einen zusätzlich unnötigen und daher nicht tragbaren Mehraufwand in den Betrieben.

Die gekoppelte Prämie für Schafe und Ziegen war seitens der Politik zurecht dazu gedacht, die schwierige wirtschaftliche und arbeitstechnische Situation der Familienbetriebe in der Schaf- und Ziegenhaltung zu entlasten und nicht neue Belastungen durch die Prämie zu schaffen. Die Forderung der Erstellung eines Einzeltierregisters im Rahmen des Antragsverfahren ist aus unserer Sicht nach EU-Recht nicht erforderlich, unverhältnismäßig und überzogen. Für die korrekte Antragstellung sollte die Angabe der Anzahl prämiensfähiger Tiere vollkommen ausreichen. Die Einführung eines weiteren, zusätzlichen Registers schafft für die Betriebsinhaber einen erheblichen und unnötigen, zusätzlichen Aufwand, der keine neuen Informationen erbringt.

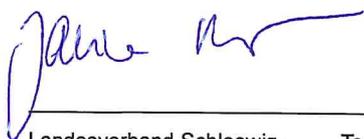
Weiterhin gibt es aus unserer Sicht wichtige Punkte, die notwendig wären um die Rahmenbedingungen zu verbessern und damit die Anreize für die Weidehaltung zu erhöhen. So müssen dringend praktikable Lösungen bei der Wolfs- und Gänseproblematik erarbeitet werden.

Zudem ist zu beachten, dass, obwohl die Weidehaltung eine artgerechte Tierhaltung und im Allgemeinen von Politik und Gesellschaft gewollt ist, es in den letzten Jahren bei der Weidehaltung vermehrt zu unterschiedlichen Wahrnehmungen, bezüglich des Tierwohls kommt. Anzeigen durch besorgte Bürger, die sich in der Pflicht sehen den Weidetieren zu helfen, weil ihnen die Haltungsbedingungen nicht artgerecht erscheinen, nehmen zu. In den meisten Fällen sind diese Anzeigen unbegründet, da die wirklichen Bedürfnisse der Tiere und die Vorstellungen der besorgten Bürger auseinanderliegen. Die Tierhalter benötigen bei diesem Thema den Rückhalt durch das Land, aber auch durch die Kreise und Kommunen. Gleichzeitig muss die Bevölkerung aufgeklärt werden.

Klimaschutz, Biodiversität und Artenschutz sind nicht „nebenbei“ zu leisten. Daher sollte die Förderung der Weidetierhaltung für Wiederkäuer ausgebaut werden, wobei Schafe und Ziegen einbezogen werden sollten. Zukünftige und bestehende Förderprogramme müssen unbürokratisch gestaltet werden. Die Rahmenbedingungen für die Weidetierhaltung müssen unterstützt und verbessert werden.

Für Rückfragen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



2

Landesverband Schleswig-  
Holsteinischer Schaf- und  
Ziegenzüchter e.V.  
Steenbeker Weg 151  
24106 Kiel

Telefon 0431/332608  
Telefax 0431/35007  
info@schafzucht-kiel.de  
www.schafzucht-kiel.de

Kieler Volksbank eG  
BLZ 21090007  
Konto 88005500  
IBAN:  
DE41210900070088005500  
BIC: GENODEF1KIL

Steuer.Nr.: 20/295/60805  
FA Kiel